

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.
Hofplatz 1, OT Gülzow, 18276 Gülzow-Prüzen



Gemeinde Allensbach
Rathausplatz 1
78476 Allensbach



Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

Zuwendung aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds (KTF)“ im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in der aktuell gültigen Fassung, Kapitel 6092, Titel 686 30 (Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement), Haushaltsjahr 2023, für das Vorhaben:

09.10.2023

1487238908

-1-

Klimaangepasstes Waldmanagement auf den Waldflächen des Zuwendungsempfängers:

+49 3843 6930-600
klimaanpassung-wald@fnr.de

Gemeinde Allensbach
Rathausplatz 1
78476 Allensbach

Beauftragter:

Stefan Weiss, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Antragsnummer: 1487238908

Ihr Antrag vom: 03.05.2023/03.07.2023
(Online-Datenerfassung/Antragsdatum)

*Fachagentur
Nachwachsende
Rohstoffe e. V.
OT Gülzow
Hofplatz 1
18276 Gülzow-Prüzen*

*Tel.: +49 3843 6930-0
Fax: +49 3843 6930-102*

*E-Mail: info@fnr.de
Internet: www.fnr.de*

*Vorsitzender des Vorstands
Bernt Farcke*

*Vorstandsvorsitzender
des fachlichen Beirats
Dr. Jörg Rothermel*

*Geschäftsführer
Dr.-Ing. Andreas Schütte*

*Amtsgericht Rostock
VR 3216*

*Bankverbindung
HypoVereinsbank
IBAN - DE34 2003
0000 0638 3013 17
BIC - HYVEDEMM300*

Anlagen:

- 1 Ihre Unterlagen zur Antragstellung (Online-Dateneingabe)
- 1 Vordruck „Rücksendeformular/Empfangsbestätigung“
- 1 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
- 1 Hinweise zur Feststellung der Höhe der Zuwendung
- 1 Mitteilung Subventionserhebliche Tatsachen
- 1 Merkblatt „Hinweise für weitere Zuwendungen/für Zahlungsempfänger“
- 1 Formular „Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen“

USt.-ID: DE245758755

Sehr geehrte/r Herr Weiss

im Auftrag und aus Mitteln des BMEL bewilligt Ihnen die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) zur Durchführung des o. a. Vorhabens für das Haushaltsjahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von

6.740,75 EUR

als festen Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Aus der bewilligten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Sie ist zweckgebunden und darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihren in den Anlagen beigefügten Unterlagen zur Antragstellung verwendet werden.

Mit der Gewährung der Zuwendung soll folgender Zweck erfüllt werden:

Bewirtschaftung der auf Basis des o. g. Antrags festgelegten zuwendungsfähigen Waldfläche von

269,63 Hektar

nach Maßgabe der Kriterien 2.2.1 bis 2.2.12 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement des BMEL vom 28.10.2022 (BANz AT 11.11.2022 B1), geändert am 15.05.2023 (BANz AT 15.05.2023 B3) - Richtlinie. Die nach Nr. 2.2.12 der Richtlinie noch auszuweisende Fläche für die natürliche Waldentwicklung beträgt **13,48 Hektar**.

Die Zuwendung wird bewilligt für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 31.12.2023.

Die FNR stellt Ihnen eine jährlich neu zu bewilligende Förderung für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2043 unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln in Aussicht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies keinen Rechtsanspruch auf Förderung begründet.

Unter Berücksichtigung des Haushaltsvorbehaltes könnte die Zuwendung für die gesamte Bindefrist auf Basis der aktuell gültigen Fassung der Förderrichtlinie insgesamt bis zu 283.111,50 EUR betragen. Über die Bindefrist werden Sie gesondert anlässlich der ersten Auszahlung informiert.

Grundlage der Bewilligung ist die Richtlinie.

Die Feststellung der Höhe der Zuwendung ist in den beigefügten Hinweisen zur Feststellung der Höhe der Zuwendung dargelegt.

Nebenbestimmungen

Bestandteile dieses Zuwendungsbescheides sind die ANBest-GK sowie Ihr o. g. Antrag, soweit im Bescheid nichts anderes geregelt ist, und die nachstehend aufgeführten weiteren Bestimmungen.

1. Der FNR ist **innerhalb von zwölf Monaten** nach Zugang dieses Bescheides ein Nachweis nach Nummer 6.4 der Richtlinie vorzulegen. Der Nachweis gilt als Verwendungsnachweis nach Nummer 6 ANBest-GK für den vorhergehenden Bewilligungszeitraum. Im Übrigen ist Nummer 6 ANBest-GK nicht anzuwenden.

Der Nachweis nach Nummer 6.4 der Richtlinie sowie der Nachweis über das Vorliegen der Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 4.1.2 der Richtlinie hat die gesamte zuwendungsfähige Waldfläche zu umfassen. Ein Gesamtnachweis ist auch dann zu erbringen, wenn die zuwendungsfähigen Waldflächen in verschiedenen Bundesländern belegen sind.

2. Die Empfangsbestätigung für den Zuwendungsbescheid ist innerhalb von vier Kalenderwochen nach Zugang des Zuwendungsbescheides schriftlich bei der FNR vorzulegen.
3. Die zuwendungsfähige Waldfläche von **269,63 Hektar** ist für **10 Jahre (Bindefrist)**, beginnend mit dem Zeitpunkt der ersten Auszahlung einer Zuwendung, nach den Kriterien 2.2.1 bis 2.2.11 der Richtlinie zu bewirtschaften. Nach Ablauf der Bindefrist ist die zur Erfüllung des Kriteriums 2.2.12 ausgewiesene Waldfläche für **weitere 10 Jahre (zweite Bindefrist)** gemäß Kriterium 2.2.12 der Richtlinie zu bewirtschaften.

4. Die in Nummer 3 bezeichnete Bewirtschaftung der zuwendungsfähigen Waldfläche ist zeitlich und räumlich kontinuierlich durchzuführen. Dies ist im Rahmen des Nachweises über das Vorliegen der

Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 4.1.2 der Richtlinie vom Zuwendungsempfänger zu bestätigen.

5. Stehen vor Ablauf der in Nummer 3 genannten Bindefristen Haushaltsmittel für Zuwendungen nicht mehr zur Verfügung, so entfällt die Verpflichtung zur Bewirtschaftung der zuwendungsfähigen Waldfläche nach Ablauf des Jahres, für das letztmalig eine Zuwendung bewilligt worden ist.
6. Bei der Nebenbestimmung nach Nummer 1 handelt es sich um eine Bedingung nach § 36 Absatz 2 Nummer 4 VwVfG.

Bei der Nebenbestimmung nach Nummer 2, nach Nummer 3 und nach Nummer 12 Satz 2 handelt es sich jeweils um eine Auflage nach § 36 Absatz 2 Nummer 4 VwVfG.

7. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe der Antragsnummer zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE79 2003 0000 0030 4100 43
Bank: HypoVereinsbank

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto unter Angabe der Antragsnummer zu überweisen.

8. Die Zuwendung ist eine Subvention im Sinne des § 264 Absatz 6 des Strafgesetzbuches (StGB). Sie sind mit Schreiben vom 03.05.2023 über die subventionserheblichen Tatsachen und die Strafbarkeit des Subventionsbetruges nach § 264 StGB unterrichtet worden und haben dies im Rahmen der Antragstellung bestätigt. Der Inhalt dieses Schriftwechsels wird Bestandteil des Zuwendungsbescheides.
9. Ergänzend zu den Regeln zur Verwendungsprüfung nach Nummer 7 ANBest-GK haben Sie angeforderte Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen innerhalb zwei Kalenderwochen nach Anforderung zur Verfügung zu stellen. Sie haben der FNR oder von ihr beauftragten Dritten nach vorheriger schriftlicher Ankündigung zu den üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu den Waldflächen zu gewähren, die Gegenstand der Zuwendung sind.
10. Die Nummern 2, 3 und 4 ANBest-GK sind nicht anzuwenden.
11. Für eine weitere Gewährung der Zuwendung innerhalb der Bindefrist über diese Zuwendung hinaus bedarf es nach Nummer 5.8 der Richtlinie einer schriftlichen Bestätigung durch den Zuwendungsempfänger, dass die Zuwendungsvoraussetzungen nach Nummer 4.1 der Richtlinie weiterhin vorliegen. Diese Bestätigung ist **bis spätestens zum 15. Januar 2024** (Posteingang bei der FNR) schriftlich bei der FNR vorzulegen. Das Bestätigungsverfahren ist im Merkblatt „Hinweise für weitere Zuwendungen“ dargelegt.

Hinweise

Das Vorliegen der Empfangsbestätigung für den Zuwendungsbescheid ist Voraussetzung für die Auszahlung.

Die diesem Bescheid beigefügten „Hinweise für Zahlungsempfänger“ sind zu beachten.

Auf Ihre Mitteilungspflichten nach Nummer 5 ANBest-GK werden Sie hiermit nochmals hingewiesen. Insbesondere sind Sie verpflichtet unmittelbar nach Erhalt dieses Zuwendungsbescheides dem Projektträger schriftlich per Post mitzuteilen, falls

- Sie mit der Durchführung der Maßnahmen bereits mit der Antragstellung begonnen haben, und/oder
- Sie die Waldbewirtschaftung gemäß den in Nr. 3 dieses Zuwendungsbescheides genannten Kriterien seit dem Laufzeitbeginn vom 01.10.2023 **nicht** durchführen.

Dieser Zuwendungsbescheid ist rechtsbehelfsfähig. Die Zuwendung kann deshalb grundsätzlich erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V., OT Gülzow, Hofplatz 1, 18276 Gülzow-Prüzen, zu erheben.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Rücksendeformular

Diese Erklärung ist schriftlich zu senden an:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)
Bereich Klimaanpassung Wald
OT Gülzow, Hofplatz 1
18276 Gülzow-Prüzen

Empfänger der Zuwendung:
Gemeinde Allensbach

Rathausplatz 1
78476 Allensbach

Bescheid vom **09.10.2023**, Antragsnummer: **1487238908** über die Gewährung einer Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie für Zuwendungen zu einem klimaangepassten Waldmanagement in der jeweils gültigen Fassung.

Empfangsbestätigung / Erklärung und Rechtsmittelverzicht

Ich bestätige den Empfang des o. g. Bescheides über die Gewährung einer Zuwendung zu o. g. Richtlinie.

Erklärung

Ich bestätige, den o. g. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zu o. g. Richtlinie gestellt zu haben, bestätige hiermit die Bankverbindung

Kontoinhaber	Gemeinde Allensbach
IBAN:	DE84690514100007100399
Kreditinstitut:	Bezirkssparkasse Reichenau

und bitte um die Überweisung der mit Bescheid vom 09.10.2023 gewährten Zuwendung zu Gunsten des o. g. Kontos.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung

Hiermit wird erklärt, dass auf die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen den o. g. Bescheid verzichtet wird.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift

Hinweis: Die Erklärungen dürfen nur durch den Zuwendungsempfänger bzw. durch eine bevollmächtigte Person erfolgen. Noch nicht vorliegende Bevollmächtigungsnachweise sind im Zuge der Einsendung dieses Dokuments mit einzureichen. Dies gilt insbesondere bei einem Wechsel der/des Bevollmächtigten.

Hinweise zur Feststellung der Höhe der Zuwendung

Förderkennzeichen: 1487238908

Beantragte Fläche: 269,63 ha

Zuwendungsfähige Fläche: 269,63 ha

Berechnung Rohzuwendung

Anpassung Zuwendungshöhe nach 5.5.6.2: nein

0 – 500 ha: **100,00 €/ha*a** **26.963,00 €**

500 – 1.000 ha: **80,00 €/ha*a** **0,00 €**

> 1.000 ha: **55,00 €/ha*a** **0,00 €**

Bruttozuwendung..... **26.963,00 €**

Berechnung Abzüge*

Abzug nach Nr. 5.5.1 **0,00 €**

Abzug nach Nr. 5.5.2 **0,00 €**

Abzug nach Nr. 5.5.3 **0,00 €**

Abzug nach Nr. 5.5.4 **0,00 €**

Reduzierung aufgrund des Bewilligungszeitraums **20.222,25 €**

Gesamtzuwendung..... **6.740,75 €**

* Die Abzüge erfolgen aufgrund Ihrer Angaben zu erhaltenen öffentlichen Förderungen in den Maßnahmenbereichen Mischungsregulierung (Nr. 5.5.1 der Richtlinie), Totholz (5.5.2), Biotop-/Habitatbäume (5.5.3) und Rückegassenabstände (5.5.4).

Unterlagen/Angaben zur Antragstellung

Betrifft: Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung zur Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement in der aktuell gültigen Fassung
Antragsnummer/Förderkennzeichen: 1487238908

Zusammenfassung der Daten, nach Online-Datenerfassung und Prüfung der Nachweise.
Auszug aus der Datenbank (09.10.2023)

Datum der Online-Datenerfassung (Teil 1 des Antrags)	03.05.2023
Eingangsdatum der Nachweise (Teil 2 des Antrags)	03.07.2023
Eingangsdatum der Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen	03.07.2023
Antragsnummer	1487238908

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung	Gemeinde Allensbach
Straße und Hausnummer	Rathausplatz 1
Plz und Ort	78476 Allensbach
Bundesland	Baden-Württemberg
E-Mail-Adresse	gemeinde@allensbach.de
Telefon	075338010
Gemeinde	ja
Rechtsform	Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR)

Angaben zum ersten Vertreter

Anrede	Herr
Vorname	Stefan
Name	Weiss
Straße und Hausnummer	Rathausplatz 1
PLZ und Ort	78476 Allensbach
Bundesland	Baden-Württemberg
E-Mail-Adresse	stefan.weiss@allensbach.de
Telefon	0753380122

Angaben zur Bankverbindung

Kontoinhaber	Gemeinde Allensbach
IBAN	DE84690514100007100399
Kreditinstitut	Bezirkssparkasse Reichenau

Angaben zur SVLFG-Mitgliedschaft

SVLFG-Mitgliedsname	Gemeinde Allensbach
SVLFG-Aktenzeichen	111/17/0012193861
SVLFG-Unternehmens-ID	0001480437
registrierte Fläche	269,63 ha
Art des Bescheides	Regulär

Angaben zum geplanten Nachweis des klimaangepassten Waldmanagements

Form des Nachweises	Zertifikat PEFC
---------------------	-----------------

Angabe zur freiwilligen Einhaltung des Kriteriums Nr. 2.2.12

Meine Waldfläche beträgt nach Abzug der nicht zuwendungsfähigen Flächen mehr als 100 ha. Ich bin zur Einhaltung des gesamten Kriterienkatalogs (2.2.1 bis 2.2.12) verpflichtet.

Erklärung bezüglich erhaltender Förderungen für die Förderung der Natürlichen Waldentwicklung sowie bezüglich der zusätzlichen Ausweisung von Flächen für die Natürlichen Waldentwicklung.

Ich habe nicht bereits für 5 oder mehr Prozent meiner Waldfläche Mittel anderer öffentlicher Förderprogramme für die Förderung der Natürlichen Waldentwicklung erhalten.

abgegebene Erklärungen

Ich erkläre, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Ich erkläre hiermit, dass für die in diesem Antrag genannte Forstfläche bisher keine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung beantragt, bewilligt und/oder ausgezahlt wurde.

Hiermit erkläre ich, dass ich die Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen habe und erkläre, dass der Antragsteller dieses Antrags sich in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2.1 der vorgenannten Richtlinie weder unmittelbar, noch mittelbar, ganz oder teilweise im Besitz des Bundes und/oder eines Bundeslandes befindet. Sofern der Antragsteller eine Stiftung des privaten oder öffentlichen Rechts ist, erkläre ich, dass weniger als 25 v. H. des Kapitals der Stiftung durch den Bund und/oder die Bundesländer erbracht wurden.

Hiermit erkläre ich, dass der Antragsteller in Übereinstimmung mit der Nr. 3.2.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 ist.

Hiermit erkläre ich, dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist. Dasselbe gilt für Antragsteller, sofern der Antragsteller eine juristische Person ist, für den Inhaber der juristischen Person, die eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung abgegeben haben oder zu deren Abgabe verpflichtet sind.

Ich erkläre hiermit, dass die beantragte Zuwendung nicht abgetreten wurde, nicht abgetreten wird und auch nicht weitergeleitet wird.

Mir ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 des Strafgesetzbuches bekannt. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die in der Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind. Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Anhang A der o. g. Mitteilung aufgeführten Tatsachen mitzuteilen. Derartige Änderungen sind gegenwärtig nicht gegeben. Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 Subventionsgesetz in Verbindung mit Anhang der o. g. Mitteilung habe ich Kenntnis genommen.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis mit der Verarbeitung und Nutzung der angegebenen Daten im Einklang mit bestehenden Datenschutzbestimmungen.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der entsprechend Nr. 4.1.2 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung vorgelegte Nachweise mit Zertifizierungssystemen und/oder den Zertifizierungsstellen sowie den die Audits durchführenden Stellen zum Zwecke der Verifizierung abgeglichen wird.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und diese Angaben durch geeignete Unterlagen belegen werde.

Informationen zur Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klima- angepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022 in der jeweils gültigen Fassung Hinweise für weitere Zuwendungen/für Zahlungsempfänger

Förderkennzeichen:..... 1487238908
Zuwendungsempfänger:..... Gemeinde Allensbach

Zuwendungsbescheid vom:..... 09.10.2023

Entsprechend Nr. 5.7. der o. g. Richtlinie wird die Zuwendung haushaltsjährlich für das jeweilige Haushaltsjahr bewilligt und ausgezahlt.

Im Rahmen der Bewilligung müssen Sie folgende Fristen beachten:

Frist zur Einsendung der Empfangsbestätigung **06.11.2023**

Das Vorliegen der unterschriebenen Empfangsbestätigung für den Zuwendungsbescheid ist Voraussetzung für die Auszahlung.

**Frist zur Bestätigung der Zuwendungs-
Voraussetzungen** **15.01.2024**

Die Vorlage der Bestätigung ist Voraussetzung für die Bewilligung für das Jahr 2024.

**Frist zum Nachweis des klima-
angepassten Waldmanagements (Zertifikat)** **09.10.2024**

Beachten Sie bitte, dass der Nachweis als Verwendungsnachweis für die mit diesem Bescheid gewährte Zuwendung gilt.

Ablauf der jährlichen Bewilligungen

Erstes Jahr (Erstantrag und erstes Jahr der Bindefrist)

Der erste Antrag erfolgt über das Online-Formular auf klimaanpassung-wald@fnr.de. Im Anschluss sind Nachweise schriftlich an die Bewilligungsstelle (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.; FNR) zu senden.

Die erste Bewilligung und Auszahlung erfolgt noch ohne Vorlage des Nachweises des klimaangepassten Waldmanagements (Zertifikat). Dieser wird erst nach der ersten Bewilligung vom Zuwendungsempfänger bei dem gewünschten Zertifizierer beantragt und muss innerhalb von 12 Monaten nach Bewilligung bei der FNR vorgelegt werden.

Die Auszahlung im ersten Jahr erfolgt anteilig, je nach Bewilligungsdatum. Wenn die Bewilligung beispielsweise im November erfolgt, beträgt der Auszahlungsbetrag 2/12 der entsprechenden jährlichen Zuwendung.

Der Bewilligungszeitraum des ersten Bescheides endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

Ab dem 15. Juli bis spätestens zum 15. August des Jahres muss die Bewilligung für das nächste (zweite) Jahr „beantragt“ werden. (Bei Zuwendungsbescheiden mit Bescheiddatum ab dem 15. Juli verlängert sich diese Frist bis zum 15. Januar des nächsten Jahres.) Dies erfolgt jedoch nicht per Online-Antrag, sondern durch Einreichen eines entsprechenden Dokuments, in dem bestätigt wird, dass die Zuwendungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen.

Zweites Jahr der Bindefrist

Vom 15. Juli bis spätestens zum 15. August des zweiten Jahres muss die Bewilligung für das nächste (zweite) Jahr „beantragt“ werden. (Bei Zuwendungsbescheiden mit Bescheiddatum ab dem 15. Juli verlängert sich diese Frist bis zum 15. Januar des nächsten Jahres.) Dies erfolgt jedoch nicht per Online-Antrag, sondern durch Einreichen eines entsprechenden Dokuments, in dem bestätigt wird, dass die Zuwendungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen.

Der Zertifikatsnachweis muss bis zum 30. April des zweiten Jahres vorgelegt werden, bzw. bis maximal zu dem Datum an dem die o. g. 12-Monatsfrist endet.

Der Bewilligungszeitraum des zweiten Bescheides endet am 31. Dezember des zweiten Jahres.

Der Zuwendungsempfänger hat die FNR fortlaufend über neue erhaltene öffentliche Förderungen zu unterrichten. Ebenso müssen der FNR jegliche Änderungen zu den Kontaktdaten, Bewirtschaftungsverhältnissen oder zu Antragsvoraussetzungen unverzüglich mitgeteilt werden.

Ab dem dritten Jahr der Bindefrist

Vom 15. Juli bis spätestens zum 15. August des jeweiligen Jahres muss die Bewilligung für das nächste Jahr „beantragt“ werden. (Bei Zuwendungsbescheiden mit Bescheiddatum ab dem 15. Juli verlängert sich diese Frist bis zum 15. Januar des nächsten Jahres.) Dies erfolgt jedoch nicht per Online-Antrag, sondern durch Einreichen einer Bestätigung, dass die Zuwendungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen. Ein Vordruck hierfür wird den Zuwendungsempfängern zur Verfügung gestellt.

In jedem Jahr muss bis zum 30. April des aktuellen Jahres der Zertifikatsnachweis eingereicht werden.

Der Zuwendungsempfänger hat die FNR fortlaufend über neue erhaltene öffentliche Förderungen zu unterrichten. Ebenso müssen der FNR jegliche Änderungen zu den Kontaktdaten, Bewirtschaftungsverhältnissen oder zu Antragsvoraussetzungen unverzüglich mitgeteilt werden.

Grundsätzliches zum Zuwendungsbescheid und zur Auszahlung

Der Zuwendungsbescheid wird per E-Mail versandt.

Die Auszahlung der mit Zuwendungsbescheid gewährten Zuwendung erfolgt erst, wenn die Empfangsbestätigung schriftlich bei der FNR vorliegt.

2024

Antrag Nr. **-1487238908-**

Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen

- für die Bewilligung der Zuwendung im Jahr 2024 -

gemäß Nr. 5.8. der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022

Diese Erklärung ist **schriftlich** (per Post oder Fax) zu senden an:

Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR)
Bereich Klimaanpassung Wald
OT Gülzow, Hofplatz 1
18276 Gülzow-Prüzen

Empfänger der Zuwendung:

Gemeinde Allensbach
Rathausplatz 1
78476 Allensbach
Beauftragter:
Stefan Weiss, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Antragsnummer: **1487238908**

Ich bestätige hiermit, dass die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Bescheid vom 09.10.2023 und nach Nr. 4.1 der o. g. Richtlinie weiterhin vorliegen und ich die Zuwendung für das Haushaltsjahr 2024 erhalten will.

Ebenso bestätige ich nochmals die Kenntnisnahme der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement in der aktuell gültigen Fassung.
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Name, Vorname in Druckbuchstaben*

Rechtsverbindliche Unterschrift*

ggf. Stempel

*unterschriftsberechtigte Person(en) laut Antragstellung; Weitere Personen können durch Vorlage einer Vollmacht plus Identifikationsnachweis aufgenommen werden.

Bitte Seite 2 ausfüllen!

Sie sind verpflichtet der FNR Änderungen, die Ihren Antrag betreffen, mitzuteilen. Auch ohne Änderungen ist die Bestätigung der Zuwendungsvoraussetzungen einzusenden!

Die bei der FNR vorliegenden Angaben zum Antrag **1487238908** entnehmen Sie bitte den Anlagen, die Ihnen mit der Antragsbestätigung oder dem letzten Zuwendungsbescheid zugesandt wurden.

Mitteilung des Zuwendungsempfängers zu Änderungen:

Ich habe zusätzliche, nach Nr. 5.5. der o. g. Richtlinie anzugebende, öffentliche Förderungen seit der Antragstellung bzw. seit dem letzten Zuwendungsbescheid erhalten.

ja

Bitte legen Sie die Kopien der Förderbescheide diesem Schreiben bei. Welche Förderungen anzugeben sind, können Sie [hier](#) nachlesen.

nein

Ich teile Ihnen hiermit folgende weitere Änderungen mit (**ggf. auf einem separaten Blatt**) – sofern zutreffend:

- a) Änderungen der Antragsfläche (z. B. Abgänge, Verkauf, Erbe)
 - Die Vorlage eines gültigen Nachweises ist erforderlich.

- b) Änderungen bezüglich des Bewirtschafters
 - Die Vorlage eines gültigen Nachweises ist erforderlich.

- c) Änderung der Kontaktdaten

- d) Änderung der Bankverbindung

- e) Änderungen zu den Angaben der subventionserheblichen Tatsachen

- f) Sonstige Änderungen bzw. Mitteilungen